



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Rechtswissenschaft ist zum 01.10.2020 eine

W2/W3 UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR STRAFRECHT MIT INTERNATIONALEM STRAFRECHT

zu besetzen. **Kennziffer 2333**

AUFGABENGEBIET:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Federführung im internationalstrafrechtlichen Teilbereich des Schwerpunktbereiches XI (Kriminalität und Kriminalitätskontrolle) erwartet. Auch wird erwartet, dass sich die Bewerberin bzw. der Bewerber durch ein substanzielles Interesse an den materiellen und verfahrensrechtlichen Kernbereichen des Strafrechts auszeichnet. Wünschenswert ist eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Recht in der digitalen Transformation (ZeRdiT) an der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie in ihrer Bewerbung darlegen, welchem der universitären Forschungsschwerpunkte, Potenzialbereiche oder Profilinitiativen (<https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte.html>) sie ihre Forschung zuordnen würden. Die Mitarbeit an einem oder mehreren Forschungsschwerpunkten, Potenzialbereichen oder Profilinitiativen gehört zu den dienstlichen Aufgaben.

Der § 12 Absatz 7 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) findet Anwendung.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG:

Wissenschaftliche Qualifikationen sowie weitere Voraussetzungen gemäß § 15 HmbHG.

WEITERE KRITERIEN:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden internationale wissenschaftliche Erfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolge in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten

erwartet. Die Universität Hamburg legt auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre sind darzulegen.

Von einer internationalen Stelleninhaberin bzw. einem internationalen Stelleninhaber wird erwartet, dass sie bzw. er innerhalb von zwei Jahren nach Dienstantritt die für die Lehre auf Deutsch erforderlichen Sprachkenntnisse (C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwirbt, sofern sie bzw. er über diese zum Zeitpunkt des Dienstantritts noch nicht verfügt.

Zur Bewertung der Management- und Personalführungskompetenz wird nach den fachlichen Anhörungen ein Assessmentcenter-Verfahren durchgeführt.

Die Universität Hamburg will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen besonders interessiert. § 14 Abs. 3 Satz 3 HmbHG findet Anwendung.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste, Nachweis von Lehrerfahrungen sowie Erfahrungen und Erfolgen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten, Kopien von Zeugnissen und Dokumenten, drei repräsentativen Veröffentlichungen, Darlegung der Vorstellungen zur zukünftigen Forschung und Lehre sowie ggf. weiteren Nachweisen wie Vorträgen, Postern, wichtigen Funktionen in Organisationen werden vorzugsweise in elektronischer Form, zusammengefasst in einer PDF-Datei, unter Angabe der Kennziffer **2333** bis zum **07.05.2020** erbeten an bewerbungen@uni-hamburg.de oder postalisch an den Präsidenten der Universität Hamburg, Stellenausschreibungen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Wir bitten Sie, mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein ausgefülltes Bewerbungsformular einzureichen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: www.uni-hamburg.de/form-prof-rw